



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4 c
97209 Veitshöchheim

Ihre Nachricht
02.04.2024

Unser Zeichen
4-4621-WÜ147-
21086/2024

Bearbeitung +49 (6021) 5861-400
Martin Rätz

Datum
26.07.2024

Markt Höchberg (Lkr. Würzburg)
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping ge-
mäß § 2 Abs. 4 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2
BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie übersandten und die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des
Markts Höchberg mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Allgemeines:

Durch Starkregenereignisse kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen
kommen.

Die Vorsorge gegen derartige Ereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung. Wir
empfehlen die topographischen und hydrologischen Verhältnisse (Wasserscheiden,
Außeneinzugsgebiete, Hanglagen, Mulden, bevorzugte Fließwege, flächenhafter
Wasserabfluss etc.) zu erheben und eine Gefährdungs- und Fließweganalyse sowie
eine Risikobeurteilung rechtzeitig durchzuführen. Die seit Kurzem verfügbaren HIOS
Karten können hierzu gegebenenfalls Hinweise geben. Hierzu der Link:



https://umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&layers=lfu_domain-naturgefahren,service_naturgef_32,32;lfu_domain-naturgefahren,service_naturgef_33,33;lfu_domain-naturgefahren,service_naturgef_24,24&scale=18056&bm=combined_with_webkarte_grau

Der Zufluss aus den Außeneinzugsgebieten muss bei der späteren Bebauungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt werden (z.B. Anlegen von Abfang- und Ableitungsgräben; Anlage von Gehölzstreifen oder Erosionsmulden in der landwirtschaftlichen Fläche oberhalb der Bebauung).

Oberflächengewässer

Der Kühbach, ein Gew. III.Ordnung fließt weitgehend verrohrt durch die Ortslage von Höchberg. Das Überschwemmungsgebiet ist amtlich festgesetzt. In der Erläuterung wird dargestellt, dass er verrohrt ist und nur im Randbereich wieder im offenen Graben verläuft. Der Markt beabsichtigt, dass die Rückführung des Gewässers hin zur naturnäheren Gestaltung möglicherweise vorgesehen ist. Dies wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr begrüßt.

Abwasserbeseitigung

Aus den Erläuterungen geht nicht für alle Änderungsflächen die geplante Entwässerung hervor. Im Hinblick auf § 55 (2) WHG ist bei Neuerschließungen die Umsetzung eines Trennsystems vorrangig zu prüfen.

Es wird angenommen, dass der Schmutzwasseranschluss an das gemeindliche Kanalnetz erfolgt.

Bei Neuerschließungen ist zu prüfen, ob das weiterführende Netz mit seinen Sonderbauwerken (z. B Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig und das vorgesehene Plangebiet in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt ist.

Der Markt Höchberg ist abwassertechnisch an das Klärwerk Würzburg angeschlossen. Die Abwasserentsorgung ist somit grundsätzlich gesichert. Weitere Gebietsanschlüsse sind mit dem Betreiber der Kläranlage abzustimmen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist bevorzugt die Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone anzustreben. Voraussetzung hierfür ist ein versickerungsfähiger Untergrund im entwässerungstechnisch relevanten Bereich. Im Rahmen von Baugrunduntersuchung sollte dies geprüft werden.

Wasserversorgung bzw. Grundwasserschutz

Mit den Einschätzungen des Marktes auf das Schutzgut Wasser im Umweltbericht zum Schutzgut Wasser besteht aus unserer Sicht Einverständnis.

Zusammenfassung

Bei Beachtung der gegebenen Hinweise besteht mit dem Flächennutzungsplan des Marktes
Höchberg Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Rätz